

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BA/4883/2020

Bauamt Christian Stöcker	Datum: 10. Dezember 2020 AZ:
-----------------------------	---------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	17.12.2020	öffentlich

Änderung der Richtlinien zur Förderung des Sports und der Vereinsarbeit in Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, in den Richtlinien zur Förderung des Sports und der Vereinsarbeit in Herzogenaurach am Ende des Textes unter Ziffer 2.902 mit Wirkung vom 01.01.2021 folgenden Satz anzufügen:

„Die vorstehenden Hallenmieten enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen Höhe.“.

Erläuterungen:

Die Hallenüberlassung an die Vereine unterliegt künftig der Umsatzsteuerpflicht, so dass eine Entscheidung zu treffen ist ob die festgesetzte Miete die Umsatzsteuer enthält. Zur Unterstützung der Vereine wird vorgeschlagen, die Umsatzsteuer nicht zusätzlich zu erheben. Die derzeit gültigen Vereinsförderrichtlinien sind beigefügt.

Anlagen:

Vereinsförderung

Herzogenaurach, 10. Dezember 2020

Christian Stöcker